



Gemeinde Glarus Nord, CH - 8867 Niederurnen

An das Gemeindeparlament  
Glarus Nord

Datum 10. Oktober 2013  
Reg.Nr. 31.00  
Abteilung Gemeinderat  
Person Andrea Antonietti Pfiffner  
E-Mail kanzlei@glarus-nord.ch  
Direkt 058 611 70 11

## **Antrag an das Gemeindeparlament i.S. Genehmigung Änderung der Schulordnung**

Sehr geehrte Frau Parlamentspräsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren Parlamentarier

### **1. Ausgangslage**

Hinsichtlich bevorstehender Budgetdiskussion (Sparvorschlag Bildung - Integration der Einführungsklassen in Regelklassen) haben verschiedene Vertreter des Parlamentes den GR darauf aufmerksam gemacht, dass ihrer Meinung nach vor einer Diskussion/Entscheid die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen geschaffen werden müssen.

### **2. Materielles**

Aktuell verunmöglicht die Schulordnung als relevante Grundlage aufgrund Art. 33 eine mögliche vollständige Integration der Schüler der heutigen Einführungsklassen in die Regelklassen, bis entsprechend Basisstufen geschaffen wurden.

#### **2.1 Rechtliche Beurteilung**

Glarus Nord ist gesetzlich<sup>1</sup> dazu verpflichtet, für die integrative Förderung (Grundangebot Sonderpädagogik für Regelklassen) ab August 2011 zusätzliche Ressourcen (Empfehlung Kanton: pro 150 KG/PS-Kinder resp. pro 250 Oberstufenkinder 100%) bereitzustellen.

Dabei ist die integrative Förderung in Regelklassen ein MUSS und die zusätzliche Führung von Einführungsklassen (EK) und Kleinklassen (KK) parallel ein KANN.

### **3. Erläuterungen**

#### *Unterscheidung MUSS und KANN*

Die Sonderpädagogik umfasst heute in Glarus Nord gesamthaft 1'305 Stellen-%<sup>2</sup>. Durch diese Stellenprozentage müssen nebst dem MUSS-Angebot der integrativen Förderung in den Regelklassen auch die KANN-Angebote der Einführungsklassen und Kleinklassen abgedeckt werden.

Neben den beiden Kleinklassen, welche sich auf die Primarschule ab der 4. Klasse konzentrieren und unbestritten sind, zielt das MUSS-Angebot der integrativen Förderung in den Regelklassen und das KANN-Angebot der Einführungsklassen beides auf die ersten Jahre der Beschulung.

---

<sup>1</sup> BiG Art. 48-51, VO Art. 6 Absatz 2, VVO Art. 5-12

<sup>2</sup> 1305% = rund 260% EK + 220% KK + 825% Sonderpädagogik in Regelklassen

*Regelklassen bieten gezielte Unterstützung*

Diesen Umstand empfindet die Schulkommission als Doppelspurigkeit, welcher in der Praxis dazu führt, dass 260 Stellen-% in den Einführungsklassen gebunden werden, während parallel dieselbe Unterstützung für die Kinder in den Regelklassen zusätzlich geboten werden muss!

*Regelklassen erhalten finanziellen Ausgleich vom Kanon - EK nicht*

Erschwerend kommt hinzu, dass die Gemeinde für Kinder in einer EK, welche vereinzelt verstärkte Massnahmen benötigen, keine finanzielle Entlastung durch den Kanton erhalten, sondern diese mittels EK selber finanzieren. Das ist in Regelklassen nicht der Fall.

**4. Fazit**

Glarus Nord verfügt heute über genügend Stellen-% in der integrativen Förderung, um bei einer Integration der EK diese Kinder ab Sommer 2014 (6 Mollis und 6 Näfels) in den Regelklassen aufzufangen zu können.

EK Niederurnen: Die sechs Kinder von Niederurnen kommen in ihre jeweiligen Dörfer zurück; d.h.

- zwei aus Bilten, welche in eine 1. oder eine 2. Klasse eingeteilt werden
- drei aus Niederurnen, welche in eine der drei 1. oder der zwei 2. Klassen eingeteilt werden
- ein Kind aus Oberurnen

EK Mollis: Die sechs Kinder von Mollis kommen in ihre jeweiligen Dörfer zurück; d.h.

- fünf aus Mollis, welche in zwei 1. oder zwei 2. Klasse eingeteilt werden.
- ein Kind aus Näfels

Die Anpassung der Schulordnung im beantragten Artikel ermöglicht die Budgetierung von Einsparungen von rund 150'000 CHF im 2014 und 300'000 CHF im 2015 ohne die Leistung in der integrativen Sonderpädagogik und somit in den gesetzlich bedingten Leistungen zu reduzieren.

**5. Antrag**

Der Gemeinderat beantragt dem Gemeindeparlament:

- Streichung von Art. 33 „Übergangsbestimmungen zu Artikel 02. Ziffer 3 „Die Einführungsklassen bleiben bestehen bis die Basisstufenklassen eingeführt sind.“

Genehmigen Sie, Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Freundliche Grüsse

**Gemeinderat Glarus Nord**

  
Martin Laupper  
Gemeindepräsident

   
Monika Scherr  
Gemeindeschreiberin Stv.

Kopie an: - BL Bildung

Beilagen: - Schulordnung